

17. Wahlperiode

Bayerischer Landtag

09.01.2015 | geändert 27.03.2015* 17/3896

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER vom 12.08.2014

Barrierefreie Bahnhöfe in Unterfranken

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in der Regierungserklärung am 12.11.2013 angekündigt, dass "Bayern in 10 Jahren komplett barrierefrei sein wird, im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten öffentlichen Personennahverkehr", daher frage ich die Staatsregierung:

- 1. Welche Bahnhöfe in Unterfranken (aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten) sind derzeit noch nicht barrierefrei und wann werden die nötigen Umbauten durchgeführt?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand beim Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes im Hinblick auf das Ziel, dass dieser bereits 2018 zum Beginn der Landesgartenschau barrierefrei sein soll?
- 3. Welche Auswirkungen hat die Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes vom 17.07.2014 auf den weiteren Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes?
- 4. Welche konkreten Konzepte bzw. Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um Menschen mit Handicaps, aber auch Familien mit z. B. Kinderwägen bereits heute den Zugang zu den Gleisen zu ermöglichen, ohne dass diese die Treppen benützen müssen?
- 5. Kann die Staatsregierung garantieren, dass die Gepäckförderbänder störungsfrei funktionieren, bzw. welche zusätzlichen Hilfen für Menschen mit Handicaps bietet die Staatsregierung für die diejenigen Treppen an, bei denen keine Gepäckförderbänder existieren?
- 6. Wie erfolgt die Finanzierung des "Projekts barrierefreie Bahnhöfe" in Bayern? Ist eine Mitfinanzierung durch die Kommunen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.10.2014

1. Welche Bahnhöfe in Unterfranken (aufgegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten) sind derzeit noch nicht barrierefrei und wann werden die nötigen Umbauten durchgeführt?

Folgende Bahnhöfe und Haltepunkte in Unterfranken sind nicht oder nicht vollständig barrierefrei ausgebaut:

Landkreis Aschaffenburg:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Dettingen (Main)	offen
Heigenbrücken	Ausbau im Zusammenhang mit dem Projekt "Umfahrung Schwarzkopftunnel" Inbetriebnahme voraussichtlich 12/2016
Hösbach	offen
Kahl (Main)	offen
Kleinostheim	offen
Laufach	offen
Mainaschaff	offen
Rückersbacher Schlucht	offen
Stockstadt (Main)	offen

Landkreis Bad Kissingen:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Bad Kissingen	offen
Ebenhausen (Unterfr.)	Planung im Rahmen "Bayernpaket 2013–2018", Planung läuft Inbetriebnahme voraussichtlich 12/2018
Euerdorf	offen
Münnerstadt	offen
Oerlenbach	offen
Westheim-Langendorf	offen

Landkreis Haßberge:

•	
Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Ebelsbach-Eltmann	offen
Haßfurt	Planung stufenfreier Zugang läuft an Inbetriebnahme noch offen
Zeil	offen

^{*} Die Änderung bezieht sich auf die Tabelle "Landkreis Aschaffenburg" in der Antwort zu Frage 1.

Landkreis Kitzingen:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Dettelbach Bahnhof	offen
Iphofen	offen
Kitzingen	offen
Marktbreit	offen

Landkreis Main-Spessart:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Burgsinn	offen
Diebach	offen
Gemünden (Main)	offen
Gräfendorf	offen
Himmelstadt	offen
Karlstadt (Main)	offen
Kleingemünden	offen
Langenprozelten	offen
Lohr Bahnhof	offen
Michelaubrück	offen
Mittelsinn	offen
Morlesau	offen
Obersinn	offen
Partenstein	offen
Retzbach-Zellingen	offen
Rieneck	offen
Weickersgrüben	offen
Wiesthal	offen
Wolfsmünster	offen

Landkreis Rhön-Grabfeld:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Bad Neustadt (Saale)	offen
Burglauer	offen
Mellrichstadt Bahnhof	offen

Landkreis Schweinfurt:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Eßleben	offen
Poppenhausen	offen
Waigolshausen	offen

Landkreis Würzburg:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Bergtheim	offen
Geroldshausen	offen
Goßmannsdorf	offen
Ochsenfurt	offen
Rottendorf	offen
Seligenstadt (b. Würzburg)	offen
Thüngersheim	offen
Winterhausen	offen

Kreisfreie Städte:

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Aschaffenburg Süd	offen
Schweinfurt Hbf	Planung im Rahmen "Bayernpaket 2013-2018", Planung läuft Inbetriebnahme voraussichtlich 12/2018
Schweinfurt Stadt	offen
Würzburg Hbf	Größtenteils bis 2018. Aufgrund der bekannten Verzögerungen im Baurecht kann die Barrierefreiheit bis zum Beginn der Landesgartenschau (im Jahr 2018) nicht vollständig hergestellt werden. Restausbau wird danach erfolgen
Würzburg Süd	offen
Würzburg-Zell	offen

Stationen der Westfrankenbahn (WFB)

Bahnhof-Name	Geplanter Umbau
Collenberg	offen
Dorfprozelten	offen
Erlenbach (Main)	offen
Faulbach (Main)	offen
Freudenberg-Kirschfurt	offen
Glanzstoffwerke	offen
Kleinheubach	Planung barrierefreier Ausbau voraussichtlich 2016
Kleinwallstadt	offen
Klingenberg (Main)	Planung barrierefreier Ausbau voraussichtlich 2015
Laudenbach	offen
Miltenberg	offen
Obernburg-Elsenfeld	offen
Schneeberg im Odenwald	Planung barrierefreier Ausbau voraussichtlich 2016
Sulzbach (Main)	offen
Weilbach (Unterfr.)	offen
Wörth (Main)	offen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verkehrsstationen im Eigentum der DB Station & Service AG stehen. Sie ist daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt gemäß Art. 87 e Abs. 4 GG in der Verantwortung des Bundes.

Dennoch hat der bayerische Ministerrat bereits mit dem "Bayern-Paket 2013–2018" ein Programm für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten in Bayern aufgelegt, das eine Förderung in Höhe von insgesamt 60 Mio. € umfasst.

Im Lichte der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer vom November 2013 wird das große Engagement für die Barrierefreiheit in Bayern fortgesetzt. Eine konkrete Festlegung über Umfang, Zeitablauf und Priorisierung wird in nächster Zeit in Abstimmung mit der DB Station & Service AG noch zu treffen sein.

2. Wie ist der aktuelle Stand beim Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes im Hinblick auf das Ziel, dass dieser bereits 2018 zum Beginn der Landesgartenschau barrierefrei sein soll?

Nach derzeitigem Planungsstand der DB Station & Service AG werden bis zum Beginn der Landesgartenschau in 2018 voraussichtlich die Bahnsteige an den Gleisen 1 bis 7 barrierefrei erschlossen sein.

3. Welche Auswirkungen hat die Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Würzburger Hauptbahnhofes vom 17.07.2014 auf den weiteren Umbau des Würzburger Bahnhofes?

Mit Erteilung der Baugenehmigung besteht Baurecht, d. h. damit ist die grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme geschaffen.

4. Welche konkreten Konzepte bzw. Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um Menschen mit Handicaps, aber auch Familien mit z.B. Kinderwägen bereits heute den Zugang zu den Gleisen zu ermöglichen, ohne dass diese Treppen benützen müssen?

Mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Behinderung können sich bei der Mobilitätsservice-Zentrale der DB AG per Telefon oder E-Mail anmelden bzw. sich an das örtliche Servicepersonal wenden. Diese Mobilitätsservice-Zentrale koordiniert die Mobilitätsservice-Teams, die beim Ein-, Um- und Aussteigen von mobilitätseingeschränkten Reisenden helfend und unterstützend tätig sind. Reisende können diese Informationen bei entsprechender Voranmeldung kostenlos nutzen. Die Mobilitätsservice-Zentrale bietet auch eine spezielle Reiseauskunft, die sich an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientiert.

5. Kann die Staatsregierung garantieren, dass die Gepäckförderbänder störungsfrei funktionieren, bzw. welche zusätzlichen Hilfen für Menschen mit Handicaps bietet die Staatsregierung für diejenigen Treppen an, bei denen keine Gepäckförderbänder existie-

Laut Aussage der DB Station & Service AG werden Gepäckförderbänder nach der Feststellung von Störungen oder Schäden zeitnah wieder instand gesetzt. Soweit es im Einzelfall bei notwendiger Ersatzteilbeschaffung einer Sonderanfertigung bedarf, kann die Störungsbeseitigung auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bei einem Ausfall der Gepäckbänder unterstützt die Mobilitätsservice-Zentrale wie unter Nr. 4 erläutert.

6. Wie erfolgt die Finanzierung des "Projekts barrierefreie Bahnhöfe" in Bayern? Ist eine Mitfinanzierung durch die Kommunen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an den Personenbahnhöfen erfolgt grundsätzlich aus Mitteln des Bundes und teilweise ergänzender Finanzierung durch den Freistaat Bayern sowie Eigenmitteln der DB Station & Service AG (siehe auch Nr. 1). Dies gilt für Maßnahmen, die im Rahmen laufender Finanzierungsverträge bis 2018 ausgeführt werden.